

1 Statuten des Vereins Influencias

1. Name und Sitz

- 1.1. Unter dem Namen "Influencias" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.
- 1.2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

- 2.1. Der Verein bezweckt die Förderung von kultureller Vielfalt und sozialem Engagement durch gastronomische Veranstaltungen, Catering und andere kulinarische Angebote.
- 2.2. Der Verein verfolgt einen suffizienten Ansatz, wobei Umsatzsteigerung nicht im Zielkonflikt mit der Zufriedenheit der Kund:innen und Mitarbeiter:innen steht.
- 2.3. Die erzielten Gewinne werden in wohltätige Projekte investiert, die zur Förderung von Gleichheit, Inklusivität und einer gerechten Gesellschaft beitragen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- 3.2. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- 3.3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 3.4. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 4.1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Vereinsversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- 4.2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und den Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle (falls erforderlich)

6. Generalversammlung

- 6.1. Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens einmal jährlich statt.
- 6.2. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich eingeladen.
- 6.3. Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
 - Wahl und Abberufung des Vorstands und der Revisionsstelle
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Änderung der Statuten
 - Auflösung des Vereins

7. Vorstand

- 7.1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt.
- 7.2. Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt den Präsidenten, den Kassier und den Aktuar.
- 7.3. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.
- 7.4. Der Vorstand kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen.

8. Revisionsstelle

- 8.1. Die Generalversammlung kann eine Revisionsstelle wählen, welche die Buchführung und den Jahresabschluss prüft.
- 8.2. Die Revisionsstelle erstattet der Generalversammlung Bericht und stellt Antrag auf Entlastung des Vorstands.

9. Finanzen

- 9.1. Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:
 - Erträgen aus Veranstaltungen
 - Spenden und Zuwendungen
 - Mitgliederbeiträgen
- 9.2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr

10. Haftung

- 10.1. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

- 11.1. Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.
- 11.2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation zu, die ähnliche Zwecke verfolgt.

12. Inkrafttreten

- 12.1. Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Bern, 22. Juli 2024

Gründungsmitglieder:

1. Malou Cornelsen



2. Juan Pablo Harbar

